

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1983

Ausgegeben am 11. August 1983

164. Stück

413. Verordnung: Anordnung statistischer Erhebungen in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen (nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1983)

414. Verordnung: Änderung der Verordnung, mit der statistische Erhebungen über den Stand und die Entwicklung der gewerblichen Gütererzeugung und Dienstleistungen angeordnet werden

413. Verordnung der Bundesminister für Finanzen, für Gesundheit und Umweltschutz, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Unterricht und Kunst, für Verkehr und für Wissenschaft und Forschung vom 17. Juni 1983, mit der statistische Erhebungen in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen angeordnet werden (nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1983)

Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, wird verordnet:

§ 1. Das Österreichische Statistische Zentralamt hat über das Wirtschaftsjahr 1983 (Berichtsjahr) in den nachstehenden Wirtschaftsbereichen statistische Erhebungen durchzuführen:

1. Großhandel,
2. Einzelhandel,
3. Lagerung und Aufbewahrung,
4. Beherbergungs- und Gaststättenwesen,
5. Straßenverkehr,
6. Eisenbahn- und Seilbahnverkehr,
7. Schifffahrt,
8. Luftverkehr,
9. Transport in Rohrleitungen, Spedition und übrige Hilfsdienste,
10. Nachrichtenübermittlung,
11. Geld- und Kreditwesen,
12. Privatversicherung,
13. Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste,
14. Körperpflege und Reinigung, Bestattungswesen,
15. Kunst, Unterhaltung und Sport,
16. Gesundheits- und Fürsorgewesen,
17. Unterrichts- und Forschungswesen.

§ 2. (1) Die Erhebungen haben sich auf alle meldepflichtigen Betriebe zu beziehen.

(2) Meldepflichtig sind alle Betriebe, die eine Tätigkeit, die den im § 1 angeführten Wirtschaftsbereichen zuzuordnen ist, selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages

oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteiles ausüben. Betriebe, die eine Tätigkeit ausüben, die den im § 1 Z 13 bis 17 angeführten Wirtschaftsbereichen zuzuordnen ist, sind nur dann meldepflichtig, wenn sie nicht der Sektion Gewerbe der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören.

(3) Betriebe (Dienststellen) der Gebietskörperschaften und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind meldepflichtig, wenn sie eine Tätigkeit ausüben, die den im § 1 angeführten Wirtschaftsbereichen zuzuordnen ist; im Falle der Zuordnung zu den im § 1 Z 13 bis 17 angeführten Wirtschaftsbereichen jedoch nur dann, wenn es sich um Betriebe (Dienststellen) mit Gewinnermittlung im Sinne der Vorschriften des Einkommensteuergesetzes 1972 oder des Körperschaftsteuergesetzes 1966, insbesondere um solche mit eigenen Wirtschaftsplänen gemäß § 3 Abs. 3 der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung, BGBl. Nr. 493/1974, handelt.

(4) Von der Meldepflicht ausgenommen ist die Tätigkeit als Arzt, Dentist, Hebamme, Notar, Patentanwalt, Rechtsanwalt, Tierarzt, Verteidiger in Strafsachen, Wirtschaftstreuhänder, Ziviltechniker und Künstler.

(5) Das Österreichische Statistische Zentralamt hat die amtlichen Erhebungsbogen einheitlich für das Bundesgebiet aufzulegen und für ihre Zustellung an alle meldepflichtigen Betriebe zu sorgen.

§ 3. (1) Erhebungseinheit, für die eine Meldung zu erstatten ist, ist der Betrieb.

(2) Als Betrieb im Sinne dieser Verordnung ist jede örtliche oder in der Kostenrechnung getrennte Einheit anzusehen, die eine Tätigkeit ausübt, die den im § 1 angeführten Wirtschaftsbereichen zuzuordnen ist. Besteht für örtlich getrennte Einheiten keine eigene Kostenrechnung, so gilt die Gesamtheit der in der Kostenrechnung vereinigten Einheiten als Betrieb.

§ 4. (1) In den einzelnen Wirtschaftsbereichen sind die aus den Abs. 2 bis 7 ersichtlichen Merk-

male zu erheben. Für Bestandsdaten gilt der 31. Dezember 1983 als Stichtag, soweit im Abs. 3 nicht anderes vorgesehen ist.

(2) Handel (Großhandel; Einzelhandel), Lagerung und Aufbewahrung:

1. Name, Standort, Art und Einrichtungen des Betriebes;
2. Standort, Art und Einrichtungen sowie Zahl der Beschäftigten der Arbeitsstätten, die dem Betrieb angehören;
3. Standort und Rechtsform des Unternehmens, dem der Betrieb angehört;
4. gesetzliche Interessenvertretung;
5. Zahl der Beschäftigten, gegliedert nach:
 - a) ausländischen Arbeitskräften,
 - b) Geschlecht und Stellung im Betrieb,
 - c) Zahl der unselbständig Beschäftigten zu jedem Monatsende des Berichtsjahres;
6. Erlöse und Erträge, gegliedert nach:
 - a) Erlösen im Großhandel,
 - b) Erlösen im Einzelhandel,
 - c) Provisionserlösen aus Handelsvermittlung und Kommission,
 - d) Erlösen aus selbst hergestellten und bearbeiteten Waren,
 - e) Erlösen aus durchgeführten Reparaturen, Montagen und Instandhaltungsarbeiten,
 - f) Erlösen aus durchgeführten Lohnarbeiten,
 - g) Erlösen und Erträgen aus sonstigen Leistungen,
 - h) Erträgen aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude),
 - i) sonstigen Erträgen (Zinsen- und Skontierträge, Beteiligungserträge, außerordentliche Erträge usw.);
7. Betriebsaufwand, gegliedert nach:
 - a) Bruttogehältern der Angestellten,
 - b) Bruttolöhnen der Arbeiter,
 - c) Bruttoentschädigungen der kaufmännischen Lehrlinge,
 - d) Bruttoentschädigungen der gewerblichen Lehrlinge,
 - e) gesetzlichen Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers zur Sozialversicherung,
 - f) sonstigem Personalaufwand,
 - g) Bezug von Handelswaren,
 - h) Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung,
 - i) Aufwand für vergebene Lohnarbeiten,
 - j) Aufwand für vergebene Reparaturen, Instandhaltungen und betriebsfremde Arbeitskräfte,
 - k) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie (Menge und Wert),
 - l) Aufwand für Mieten,
 - m) Aufwand für Zinsen für Fremdkapital,

- n) Aufwand für Ausgangsfrachten,
- o) sonstigem Betriebsaufwand;
8. Lagerbestand zum Ende des Vorjahres und zum Ende des Berichtsjahres, gegliedert nach:
 - a) Handelswaren,
 - b) Roh-, Hilfsstoffen und Halbfabrikaten,
 - c) Brenn- und Treibstoffen,
 - d) Fertigwaren aus eigener Produktion;
9. Investitionen, gegliedert nach:
 - a) erworbenen Grundstücken und Altbauten,
 - b) Gebäuden (einschließlich Umbauten, Anbauten und aktivierungsfähiger Reparaturen),
 - c) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - d) Fahrzeugen,
 - e) geringwertigen Wirtschaftsgütern,
 - f) gebrauchten Sachanlagen;
10. Normale und vorzeitige Abschreibungen, gegliedert nach:
 - a) Gebäuden,
 - b) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - c) Fahrzeugen,
 - d) geringwertigen Wirtschaftsgütern.
- (3) Beherbergungs- und Gaststättenwesen:
 1. Name und Standort des Betriebes;
 2. Art und Ausstattung des Betriebes am 31. August 1983;
 3. Standort und Rechtsform des Unternehmens, dem der Betrieb angehört;
 4. gesetzliche Interessenvertretung;
 5. Zahl der Beschäftigten am 31. August 1983 (bei Betrieben, die nur während der Wintersaison geöffnet sind, am 31. Dezember 1983), gegliedert nach:
 - a) ausländischen Arbeitskräften,
 - b) Geschlecht und Stellung im Betrieb,
 - c) Zahl der unselbständig Beschäftigten zu jedem Monatsende des Berichtsjahres;
 6. Erlöse und Erträge, gegliedert nach:
 - a) Erlösen aus Beherbergung,
 - b) Erlösen aus Verkauf bzw. Verabreichung von Speisen und Getränken, davon getränkesteuerpflichtige Erlöse,
 - c) Handelswarenerlösen,
 - d) Erlösen und Erträgen aus sonstigen Leistungen,
 - e) Erträgen aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude),
 - f) sonstigen Erträgen (Zinsen- und Skontierträge, Beteiligungserträge, außerordentliche Erträge usw.);
 7. Betriebsaufwand, gegliedert nach:
 - a) Bruttogehältern der Angestellten,
 - b) Bruttolöhnen der Arbeiter,
 - c) Bruttoentschädigungen der kaufmännischen Lehrlinge,
 - d) Bruttoentschädigungen der gewerblichen Lehrlinge,

- e) gesetzlichen Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers zur Sozialversicherung,
 - f) sonstigem Personalaufwand,
 - g) Bezug von Waren für die eigene Weiterverarbeitung oder Verabreichung im Betrieb,
 - h) Bezug von Handelswaren,
 - i) Aufwand für Reparaturen, Instandhaltungen und betriebsfremde Arbeitskräfte,
 - j) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie (Menge und Wert),
 - k) Aufwand für Mieten,
 - l) Aufwand für Zinsen für Fremdkapital,
 - m) sonstigem Betriebsaufwand;
 - 8. Lagerbestand zum Ende des Vorjahres und zum Ende des Berichtsjahres;
 - 9. Investitionen, gegliedert nach:
 - a) erworbenen Grundstücken und Altbauten,
 - b) Gebäuden (einschließlich Umbauten, Anbauten und aktivierungsfähiger Reparaturen),
 - c) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - d) Fahrzeugen,
 - e) geringwertigen Wirtschaftsgütern,
 - f) gebrauchten Sachanlagen;
 - 10. Normale und vorzeitige Abschreibungen, gegliedert nach:
 - a) Gebäuden,
 - b) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - c) Fahrzeugen,
 - d) geringwertigen Wirtschaftsgütern.
- (4) Verkehr (Straßenverkehr; Eisenbahn- und Seilbahnverkehr; Schifffahrt; Luftverkehr; Transport in Rohrleitungen, Spedition und übrige Hilfsdienste), Nachrichtenübermittlung:
1. Name, Standort, Art und Einrichtungen des Betriebes;
 2. Standort und Rechtsform des Unternehmens, dem der Betrieb angehört;
 3. gesetzliche Interessenvertretung;
 4. Zahl der Beschäftigten, gegliedert nach:
 - a) ausländischen Arbeitskräften,
 - b) Geschlecht und Stellung im Betrieb,
 - c) Zahl der unselbständig Beschäftigten zu jedem Monatsende des Berichtsjahres;
 5. Erlöse und Erträge, gegliedert nach:
 - a) Erlösen aus Verkehrsleistungen,
 - b) Handelswarenerlösen,
 - c) Erlösen aus Vermittlung und Kommission (Provisionen),
 - d) Erlösen aus durchgeführten Reparaturen, Montagen und Instandhaltungsarbeiten,
 - e) Erträgen aus der Aktivierung von Eigenleistungen,
 - f) Erlösen und Erträgen aus sonstigen Leistungen,
 - g) Erträgen aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude),
 - h) sonstigen Erträgen (Zinsen- und Skontierträge, Beteiligungserträge, außerordentliche Erträge usw.);
 6. Betriebsaufwand, gegliedert nach:
 - a) Bruttogehältern der Angestellten,
 - b) Bruttolöhnen der Arbeiter,
 - c) Bruttoentschädigungen der kaufmännischen Lehrlinge,
 - d) Bruttoentschädigungen der gewerblichen Lehrlinge,
 - e) gesetzlichen Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers zur Sozialversicherung,
 - f) sonstigem Personalaufwand,
 - g) Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung,
 - h) Bezug von Handelswaren,
 - i) Aufwand für Transportleistungen bzw. damit zusammenhängende Leistungen durch Dritte,
 - j) Aufwand für vergebene Reparaturen, Instandhaltungen und betriebsfremde Arbeitskräfte,
 - k) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie (Menge und Wert),
 - l) Aufwand für Mieten,
 - m) Aufwand für Zinsen für Fremdkapital,
 - n) sonstigem Betriebsaufwand;
 7. Lagerbestand zum Ende des Vorjahres und zum Ende des Berichtsjahres, gegliedert nach:
 - a) Brenn- und Treibstoffen,
 - b) Roh-, Hilfsstoffen und Halbfabrikaten,
 - c) Handelswaren,
 - d) Fertigwaren aus eigener Produktion;
 8. Bestand an Kraftfahrzeugen und Anhängern zum Ende des Berichtsjahres, gegliedert nach:
 - a) Fahrzeugarten,
 - b) Nutzlast der Lastkraftwagen,
 - c) Nutzlast der Anhänger;
 9. Investitionen, gegliedert nach:
 - a) erworbenen Grundstücken und Altbauten,
 - b) Gebäuden (einschließlich Umbauten, Anbauten und aktivierungsfähiger Reparaturen),
 - c) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - d) Fahrzeugen,
 - e) geringwertigen Wirtschaftsgütern,
 - f) gebrauchten Sachanlagen;
 10. Normale und vorzeitige Abschreibungen, gegliedert nach:
 - a) Gebäuden,
 - b) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - c) Fahrzeugen,
 - d) geringwertigen Wirtschaftsgütern.

(5) Geld- und Kreditwesen:

1. Name, Standort, Art und Einrichtungen des Betriebes;
2. Standort und Rechtsform des Unternehmens, dem der Betrieb angehört;
3. gesetzliche Interessenvertretung;
4. Zahl der Beschäftigten, gegliedert nach:
 - a) ausländischen Arbeitskräften,
 - b) Geschlecht und Stellung im Betrieb,
 - c) Zahl der unselbständig Beschäftigten zu jedem Monatsende des Berichtsjahres;
5. Bruttoerträge, gegliedert nach:
 - a) Gewinnvorträgen,
 - b) Ertragszinsen,
 - c) vereinnahmten Provisionen, Spesen und eigenen Gebühren,
 - d) Erträgen aus Wertpapieren,
 - e) Erträgen aus Beteiligungen,
 - f) Erträgen aus Vermögensanlagen (Vermietung),
 - g) Erträgen aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude),
 - h) außerordentlichen Erträgen,
 - i) sonstigen Erträgen;
6. Betriebsaufwand, gegliedert nach:
 - a) Bruttogehältern der Angestellten,
 - b) Bruttolöhnen der Arbeiter,
 - c) Bruttoentschädigungen der Lehrlinge,
 - d) gesetzlichen Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers zur Sozialversicherung,
 - e) sonstigem Personalaufwand,
 - f) Aufwand für Zinsen (einschließlich Zinsen für eigene Emissionen),
 - g) Aufwand für Provisionen und Spesen,
 - h) Aufwand für vergebene Reparaturen, Instandhaltungen und betriebsfremde Arbeitskräfte,
 - i) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie (Menge und Wert),
 - j) Aufwand für Mieten,
 - k) außerordentlichem Aufwand,
 - l) sonstigem Betriebsaufwand;
7. Investitionen, gegliedert nach:
 - a) erworbenen Grundstücken und Altbauten,
 - b) Gebäuden (einschließlich Umbauten, Anbauten und aktivierungsfähiger Reparaturen),
 - c) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - d) Fahrzeugen,
 - e) geringwertigen Wirtschaftsgütern,
 - f) gebrauchten Sachanlagen;
8. Normale und vorzeitige Abschreibungen, gegliedert nach:
 - a) Gebäuden,
 - b) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - c) Fahrzeugen,
 - d) geringwertigen Wirtschaftsgütern.

(6) Privatversicherung:

1. Name, Standort, Art und Einrichtungen des Betriebes;
2. Standort und Rechtsform des Unternehmens, dem der Betrieb angehört;
3. gesetzliche Interessenvertretung;
4. Zahl der Beschäftigten, gegliedert nach:
 - a) ausländischen Arbeitskräften,
 - b) Geschlecht und Stellung im Betrieb,
 - c) Zahl der unselbständig Beschäftigten zu jedem Monatsende des Berichtsjahres;
5. Bruttoerträge und Bruttoerlöse, gegliedert nach:
 - a) verrechneten Prämien aus der direkten Gesamtrechnung,
 - b) Prämienüberträgen, netto,
 - c) Einnahmen aus der aktiven Rückversicherung, netto,
 - d) Erträgen und Gewinnen aus Vermögensanlagen, netto, (einschließlich Erträgen aus Vermietung), Kursgewinne(-verluste),
 - e) Erträgen aus Nebenleistungen der Versicherungsnehmer,
 - f) sonstigen ordentlichen Betriebseinnahmen,
 - g) Erträgen aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude),
 - h) außerordentlichen und sonstigen Erträgen (Gewinnvortrag, Organschaftsabrechnungen, Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen, Wertberichtigungen usw.);
6. Betriebsaufwand, gegliedert nach:
 - a) Bruttogehältern der Angestellten,
 - b) Bruttolöhnen der Arbeiter,
 - c) Bruttoentschädigungen der Lehrlinge,
 - d) gesetzlichen Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers zur Sozialversicherung,
 - e) sonstigem Personalaufwand,
 - f) Ausgaben für Schadenszahlungen, einschließlich Ausgaben für Rückkäufe,
 - g) Ausgaben für passive Rückversicherung, netto (Prämien, minus Versicherungsleistungen),
 - h) Ausgaben für Prämienrückerstattungen (Gewinnbeteiligungen),
 - i) Aufwand für vergebene Reparaturen, Instandhaltungen und betriebsfremde Arbeitskräfte,
 - j) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie (Menge und Wert),
 - k) Aufwand für Mieten,
 - l) sonstigem Betriebsaufwand,
 - m) außerordentlichem Aufwand (einschließlich Aufwand für Verlustvorträge, Dotierung von Rücklagen, Rückstellungen usw.),

- n) Erhöhung der Rückstellungen für schwebende Versicherungsleistungen,
 - o) Erhöhung der Rückstellungen für Gewinnbeteiligungen (Prämienrückerstattungen),
 - p) Erhöhung der Deckungsrückstellung (Leben);
7. Investitionen, gegliedert nach:
- a) erworbenen Grundstücken und Altbauten,
 - b) Gebäuden (einschließlich Umbauten, Anbauten und aktivierungsfähiger Reparaturen),
 - c) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - d) Fahrzeugen,
 - e) geringwertigen Wirtschaftsgütern,
 - f) gebrauchten Sachanlagen;
8. Normale und vorzeitige Abschreibungen, gegliedert nach:
- a) Gebäuden,
 - b) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - c) Fahrzeugen,
 - d) geringwertigen Wirtschaftsgütern.
- (7) Sonstige Wirtschaftsbereiche (Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste; Körperpflege und Reinigung, Bestattungswesen; Kunst, Unterhaltung und Sport; Gesundheits- und Fürsorgewesen; Unterrichts- und Forschungswesen):
1. Name, Standort, Art und Einrichtungen des Betriebes;
 2. Standort und Rechtsform des Unternehmens, dem der Betrieb angehört;
 3. gesetzliche Interessenvertretung;
 4. Zahl der Beschäftigten, gegliedert nach:
 - a) ausländischen Arbeitskräften,
 - b) Geschlecht und Stellung im Betrieb,
 - c) Zahl der unselbständig Beschäftigten zu jedem Monatsende des Berichtsjahres;
 5. Erlöse und Erträge, gegliedert nach:
 - a) Erlösen aus eigenen Leistungen,
 - b) Handelswarenerlösen,
 - c) Erträgen aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude),
 - d) sonstigen Erträgen (Zinsen- und Skontierträge, Beteiligungserträge, außerordentlichen Erträgen usw.);
 6. Betriebsaufwand, gegliedert nach:
 - a) Bruttogehältern der Angestellten,
 - b) Bruttolöhnen der Arbeiter,
 - c) Bruttoentschädigungen der kaufmännischen Lehrlinge,
 - d) Bruttoentschädigungen der gewerblichen Lehrlinge,
 - e) gesetzlichen Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers zur Sozialversicherung,
 - f) sonstigem Personalaufwand,
 - g) Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung,

- h) Bezug von Handelswaren,
 - i) Aufwand für vergebene Reparaturen, Instandhaltungen und betriebsfremde Arbeitskräfte,
 - j) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie (Menge und Wert),
 - k) Aufwand für Mieten,
 - l) Aufwand für Zinsen für Fremdkapital,
 - m) sonstigem Betriebsaufwand;
7. Investitionen, gegliedert nach:
- a) erworbenen Grundstücken und Altbauten,
 - b) Gebäuden (einschließlich Umbauten, Anbauten und aktivierungsfähiger Reparaturen),
 - c) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - d) Fahrzeugen,
 - e) geringwertigen Wirtschaftsgütern,
 - f) gebrauchten Sachanlagen.

§ 5. Die Inhaber oder verantwortlichen Leiter der meldepflichtigen Betriebe (Dienststellen) haben die Angaben gemäß § 4 vollständig und wahrheitsgetreu in den amtlichen Erhebungsbogen einzutragen, diese firmenmäßig zu zeichnen und bis zum 30. September 1984 an das Österreichische Statistische Zentralamt einzusenden.

Salcher
Zilk

Steyrer
Lausecker

Steger
Fischer

414. Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 17. Juni 1983, mit der die Verordnung, mit der statistische Erhebungen über den Stand und die Entwicklung der gewerblichen Gütererzeugung und Dienstleistungen angeordnet werden, geändert wird

Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 4. November 1969, BGBl. Nr. 407, mit der statistische Erhebungen über den Stand und die Entwicklung der gewerblichen Gütererzeugung und Dienstleistungen angeordnet werden, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 59/1977 wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 1 lit. b ist nach dem Wort „Produktion“ der Strichpunkt durch einen Punkt zu ersetzen und haben die Worte „Umsatzsteuer, absetzbare Vorsteuern, Selbstverbrauchssteuer (Investitionssteuer).“ zu entfallen.

2. § 4 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Bei allen Gewerbebetrieben, die nicht unter § 4 Abs. 1 fallen (kleingewerbliche Betriebe), und

bei allen Dienstleistungsgewerbebetrieben sind durch jährliche Erhebungen festzustellen:

1. Name und Standort des Betriebes;
2. Name, Standort und Rechtsform des zugehörigen Unternehmens;
3. gesetzliche Interessenvertretung;
4. Stand der Beschäftigten, einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen, der Heimarbeiter und der Lehrlinge, getrennt nach Geschlecht und Stellung im Betrieb zum Ende des Berichtsjahres;
5. Erlöse und Erträge, gegliedert nach:
 - a) Erlösen aus Waren eigener Erzeugung und Leistungen,
 - b) Handelswarenerlösen,
 - c) Erlösen aus durchgeführten Reparaturen, Montagen und Instandhaltungsarbeiten,
 - d) sonstigen Erlösen und Erträgen;
6. Betriebsaufwand, gegliedert nach:
 - a) Personalaufwand, eingeschlossen Sozialleistungen,
 - b) Einsatz von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie (Menge und Wert),
 - c) Einsatz von Roh- und Hilfsstoffen und Halbfabrikaten,
 - d) Bezug von Handelswaren,
 - e) Aufwand für Mieten,
 - f) Aufwand für Zinsen für Fremdkapital,
 - g) Aufwand für vergebene Reparaturen, Instandhaltungen und betriebsfremde Arbeitskräfte,
 - h) sonstigem Betriebsaufwand, einschließlich Aufwand für vergebene Lohnarbeiten;
7. Investitionen, gegliedert nach:
 - a) erworbenen Grundstücken und Altbauten,
 - b) Gebäuden (einschließlich Umbauten, Anbauten und aktivierungsfähiger Reparaturen),
 - c) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - d) Fahrzeugen,
 - e) geringwertigen Wirtschaftsgütern,
 - f) gebrauchten Sachanlagen;
8. Bestand an Kraftfahrzeugen und Anhängern zum Ende des Berichtsjahres, gegliedert nach:
 - a) Fahrzeugarten,
 - b) Nutzlast der Lastkraftwagen,
 - c) Nutzlast der Anhänger.“

Artikel II

Die Erhebungen gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung BGBl. Nr. 407/1969 in der Fassung des Art. I dieser Verordnung sind für das Wirtschaftsjahr 1983 als Totalerhebung (§ 8 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 1965) durchzuführen.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1984 in Kraft.

Steger